

# Beschlussvorlage

Nr. 070/33/2024 vom 07.08.2024

für die

**Gemeinde Schellhorn**



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im  
Amt Preetz-Land **Frau Behrens**  
Telefon: 04342/8866-127

Projektteam, Az.:

Öffentlich:  ja  nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeindevertretung Schellhorn	21.08.2024	4.2

## Landhaus Schellhorn; hier: Vermietung von Räumlichkeiten an das Amt für den Offenen Ganzttag

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schellhorn stimmt grundsätzlich einer Vermietung an das Amt Preetz-Land sowie entsprechenden Umbaumaßnahmen seitens des Amtes zu / nicht zu (nicht zutreffendes bitte streichen).

### Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden Grundschulleitern einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder erhalten. Dieser Rechtsanspruch betrifft dann auch die Grundschule im Amt Preetz-Land, inkl. die Grundschule Schellhorn.

Seitens des Schulträgers wurden 2019 die Planungen zu einer Erweiterung im Innenhof der Grundschule aufgenommen und genehmigungsreif fertiggestellt.

Mit dem Kauf des Landhauses entstand dann die Idee, den derzeit nicht oder nur wenig genutzten Restaurantbereich sowie den Saal im Keller für den Ganztagsbetrieb der Grundschule anzumieten und umzubauen.

Hierzu bedarf es im Vorwege der grundsätzlichen Zustimmung der Gemeinde Schellhorn als Eigentümer des Gebäudes, diesen Gebäudeteil an das Amt Preetz-Land als Schulträger zu vermieten.

Im Rahmen einer Vermietung müssten seitens des Schulträgers entsprechende Umbaumaßnahmen stattfinden (Brandschutz, Umbau/Abbau der Gastküche, etc)

Die Kurzfristigkeit dieser Beschlussfassung liegt in der potentiellen Zuwendung, welche der Schulträger ab dem 01.09.2024 beantragen kann.

Hierzu ist anzumerken, dass eine Zuwendung bis zu 85 Prozent der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann.

Förderanträge, die im Jahr 2024 gestellt werden und ausschließlich die begrenzt auf die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung stehenden Landesmittel in Anspruch nehmen, werden priorisiert. Über die vollständig eingereichten Anträge entscheidet die Bewilligungsstelle in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Bedingt durch die Kurzfristigkeit der Umsetzung wird es seitens der Verwaltung nicht möglich sein, einen vollständigen Antrag am 01.09.2024 einzureichen.

**Landhaus Schellhorn; hier: Vermietung von Räumlichkeiten an das Amt für den Offenen Ganztag**

Beschluss Gemeindevertretung Schellhorn vom \_\_\_\_\_ zum TOP-Nr. \_\_\_\_\_ :

Dem Beschlussvorschlag       der Verwaltung  
 des Ausschusses      wird zugestimmt

mit folgenden Änderungen:

SV: \_\_\_\_\_ dafür, \_\_\_\_\_ dagegen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in